

Liebe Bibliotheksnutzerinnen und Bibliotheksnutzer,  
herzlich willkommen in der Öffentlichen Bibliothek Seekirchen!  
Es freut uns sehr, dass Sie unser Medienangebot in Anspruch nehmen.  
Um Ihnen die Nutzung der Bibliothek möglichst einfach und reibungslos zu gestalten,  
möchten wir Ihnen ein paar grundsätzliche Informationen mitgeben.

## 1. **Anmeldung**

Sie melden sich in der Bibliothek persönlich mit Ihrem Lichtbildausweis an und akzeptieren mit Ihrer Unterschrift die vorliegende Benutzungs- und Gebührenordnung sowie die in der Bibliothek ausgehängte Hausordnung.

Ihr Benutzerausweis ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Unterschrift einer gesetzlichen Vertreterin /eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Ihre bei der Anmeldung bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden von der Bibliothek unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrolle sowie der statistischen Auswertung elektronisch gespeichert. Änderungen des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer oder der E-Mail-Adresse sind der Bibliothek unverzüglich bekannt zu geben.

## 2. **Ausleihe**

Es dürfen insgesamt 15 Medien pro Person auf einmal entlehnt werden.

### Leihfristen:

Bücher & Spiele: 3 Wochen, eine Verlängerung um 2 Wochen möglich  
CDs, DVDs, Tonies: 1 Woche, 2 Verlängerungen um je 1 Woche möglich  
Zeitschriften: 1 Woche, keine Verlängerung möglich

### Entlehnung von Filmen:

Die Entlehnung von Filmen ist an die FSK-Freigabe (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH, Wiesbaden) der entsprechenden Altersstufe gebunden. Kinder und Jugendliche können daher nur Filme ausleihen, die von der FSK für ihr Alter freigegeben sind.

### Erinnerungsbenachrichtigung:

Drei Tage vor Ablauf der Leihfrist erinnert unser Online-Service per E-Mail an die Rückgabe des entlehnten Mediums. Ein weiteres E-Mail wird automatisch an dem Tag verschickt, an dem die Leihfrist abläuft.

#### Verlängerung:

Entlehene Medien können persönlich, per E-Mail oder Telefon zu den Öffnungszeiten bei den MitarbeiterInnen der Bibliothek verlängert werden. Außerdem können Verlängerungen bequem von zu Hause aus über den Online-Katalog (siehe Punkt 3) von den NutzerInnen selbst durchgeführt werden.

#### Vormerkungen:

Von anderen NutzerInnen entlehene Medien können vorgemerkt werden (durch die MitarbeiterInnen der Bibliothek oder über den Online-Katalog). Sobald diese Medien zurückgegeben wurden, werden Sie per E-Mail oder telefonisch verständigt, dass Ihre vorgemerkten Medien nun zur Verfügung stehen. Vorgemerkte Medien werden eine Woche lang bereitgestellt, dann erlischt die Vormerkung.

Über den Online-Katalog können auch nicht entlehene Medien von zu Hause aus reserviert werden. Diese werden sobald wie möglich von den MitarbeiterInnen der Bibliothek herausgesucht und bereitgestellt. Auch in diesem Fall erfolgt eine Verständigung per E-Mail oder Telefon.

#### Mediathek Salzburg:

NutzerInnen der Bibliothek Seekirchen haben Zugang zum digitalen Angebot der Mediathek Salzburg über <https://mediathek-salzburg-onleihe.com>.

Anmelden können Sie sich mit der Bibliotheksordnungszahl der Bibliothek Seekirchen (50339001) gefolgt von Ihrer 8-stelligen Benutzernummer (0000....): 503390010000XXXX. Als Passwort benutzen Sie Ihr Geburtsdatum in der Form TTMMJJJJ.

### **3. Gebühren**

#### Benutzungsgebühren:

Einzelkarte: € 15,00 - gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum

Familienkarte: € 18,00 - gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum

Gästekarte: € 4,00 für vier Wochen

€ 10,00 für drei Monate

Institutionen, zB Kindergärten: kostenlos

#### Leihgebühren:

Bücher, Zeitschriften & Spiele: Kostenlos

CDs, DVDs, Tonies: € 0,50 pro Woche

TipToi-Stift: Einsatz iHv € 20,- (wird bei Rückgabe refundiert)

#### Säumnisgebühren:

€ 0,50 pro Medium und Öffnungstag ab Ablauf der Entlehndauer (einschließlich einer allfälligen Verlängerung);

€ 1,50 für die 1. Mahnung in der zweiten Woche nach Ablauf der Entlehndauer;

€ 2,00 für die 2. Mahnung vier Wochen nach Ablauf der Entlehndauer.

Vier Wochen nach Ablauf der Entlehndauer wird das Benutzerkonto gesperrt.

#### **4. Online-Katalog**

Auf unserer Website finden Sie den Menüpunkt „Online-Katalog“. Hier können Sie im gesamten Angebot der Bibliothek Seekirchen stöbern.

Um sich in Ihrem persönlichen Benutzerkonto anzumelden, verwenden Sie bitte Ihre 8-stellige Benutzernummer (0000....) und Ihr Geburtsdatum in der Form TT.MM.JJJJ als Passwort. Nach dem ersten Login können Sie das Passwort auf ein von Ihnen gewähltes abändern.

Über den Online-Katalog können Sie Medien vormerken und die Entlehndauer der von Ihnen entlehnten Medien gegebenenfalls verlängern.

#### **5. Haftung und Schadenersatz**

Die NutzerInnen haften für auf ihren Namen entliehene Medien. Deshalb sollten Sie sich bei der Ausleihe der Medien von deren einwandfreiem Zustand überzeugen. Ausgeliehene Medien sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben, vervielfältigt oder zu öffentlichen Vorführungen benutzt werden.

Wird die Leihfrist überschritten, entstehen ab dem ersten Tag nach Fristablauf Säumnisgebühren (siehe Punkt 4). Die Bibliothek ist nicht verpflichtet, die Rückgabe von Medien einzumahnen. Die Säumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die NutzerInnen keine schriftliche Mahnung erhalten haben.

Bei Verlust oder Beschädigung entliehener Medien muss dies gemeldet und Schadenersatz geleistet werden. Der Schadenersatz umfasst den Betrag für eine Ersatzbeschaffung des Mediums sowie möglicherweise aufgelaufene Säumnis- und Mahngebühren.

Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.

#### **6. Urheberrecht**

Für die Benutzung sämtlicher Informationsträger aus dem Bestand der Bibliothek wird auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes bzw. die einschlägigen Lizenzbestimmungen verwiesen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher und Zeitschriften sowie das Kopieren audiovisueller Medien ist verboten. Bei Vervielfältigungen von Auszügen aus Medien obliegt den NutzerInnen die Verantwortung für die Einhaltung etwaig bestehender urheberrechtlicher Bestimmungen. Die NutzerInnen sind verpflichtet, bei der Verwendung von durch die Bibliothek zur Verfügung gestellten elektronischen Ressourcen und Programmen, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Urheberrechtsgesetz, Lizenzvereinbarungen und Nutzungsbeschränkungen einzuhalten.

## **7. Verhalten in der Bibliothek; Ausschluss**

Die NutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Die in der Bibliothek ausgehängte Hausordnung ist zu befolgen.

Eltern haften für ihre Kinder.

Den Anweisungen der BibliothekarInnen ist Folge zu leisten.

Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der Ausschluss von der Benutzung der Öffentlichen Bibliothek Seekirchen verfügt werden.

### **Kontakt**

Öffentliche Bibliothek Seekirchen  
Bahnhofstraße 20  
5201 Seekirchen am Wallersee  
Tel.: +43 (0)6212 30270  
E-Mail: [seekirchen@bibliotheken.at](mailto:seekirchen@bibliotheken.at)  
Homepage: <https://www.seekirchen.bvoe.at>

### **Schlussbestimmung**

Diese Benutzungsordnung mit integrierter Gebührenordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft.  
Gleichzeitig verlieren alle früheren Benutzungsordnungen ihre Gültigkeit.